STADT WETZLAR

Koordinationsbüro für
Jugend und Soziales

Vergaberichtlinien für den Integrationspreis

Präambel:

Nach aktuellen statistischen Erhebungen sind ca. 112 Nationalitäten in Wetzlar zuhause. Kulturelle Vielfalt, Chancengerechtigkeit und der Ausbau der Willkommens- und Anerkennungskultur für zugewanderte Menschen sind Leitprinzipien, die die Stadt Wetzlar verfolgt. Dabei ist es ihr Ziel, den Integrationsprozess der zugewanderten Bewohner(innen) bestmöglich zu fördern und zu unterstützen. Die konkrete Integrationsarbeit findet in erster Linie auf kommunaler Ebene, in den Städten und Gemeinden, statt und wird zu einem großen Teil von dem Engagement vieler privater und ehrenamtlicher Initiativen getragen. Um deren Engagement zu würdigen, wird jährlich der integrationspreis der Stadt Wetzlar ausgelobt. Der Integrationspreis ist eine Maßnahme des im November 2013 beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes der Stadt Wetzlar zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

1. Die Stadt Wetzlar verleiht den Integrationspreis zur Anerkennung und Würdigung von Maßnahmen, die in besonderer Weise zur erfolgreichen Integration der in Wetzlar lebenden Menschen mit Migrationshintergrund beitragen.

2. Der Integrationspreis ist mit 1.500 € dotiert und wird jährlich verliehen. Über die Verleihung des Integrationspreises entscheidet eine unabhängige Jury, die vom Magistrat berufen wird.

3. Um den Integrationspreis können sich ortsansässige oder in Wetzlar tätige Privatpersonen, Vereine, Verbände, und sonstige Institutionen und Initiativen bewerben, die im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund herausragendes Engagement bewiesen haben. Kandidatenvorschläge sind möglich.

4. Der Integrationspreis wird jährlich öffentlich ausgeschrieben. Die Bewerbungs- bzw. Vorschlagsfrist ist der 30.04. eines jeden Jahres. Berücksichtigt werden Projekte, die mindestens ein Jahr durchgeführt worden sind.

5. Die Bewerbungen bzw. Vorschläge sind schriftlich mit zusätzlichem Dokumentationsmaterial bestehend aus Konzepten, Arbeitsberichten, Zeitungsartikel, Bildmaterialien u. ä. an das Koordinationsbüro für Jugend und Soziales der Stadt Wetzlar zu richten. Es werden ausschließlich vollständig ausgefüllte und ausreichend dargestellte Bewerbungen bzw. Vorschläge berücksichtigt, die fristgerecht eingegangen sind.
   Bei der Bewertung finden u.a. folgende Kriterien Anwendung:

   - Positive Bedeutung zum gesellschaftlichen Miteinander,
   - Nachhaltigkeit des Projektes,

- Innovativer Ansatz des Projektes,
- Pionierfunktion des Projektes.

6. Die Jury wird vom Magistrat berufen und wählt die/den Vorsitzende/n aus seiner Mitte. Die Jury ist für die Dauer der Legislaturperiode der Stadtverordnetenversammlung zu bilden. Ihr gehören an:

   - 1 Mitglied der Stadtverordnetenversammlung,
   - 1 Mitglied des Magistrats,
   - 1 Vertreter/in des Ausländerbeirates,
   - 2 Mitglieder des Interkulturellen Rates,
   - 1 Mitglied des Stadtjugendrings

   Bewerbungen und Vorschläge werden von der Jury geprüft und bewertet. Die Jury entscheidet über die Vergabe des Preises.

7. Die Verleihung des Wetzlarer Integrationspreises findet alljährlich im Rahmen der Integrationskonferenz statt und wird durch die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister der Stadt Wetzlar vorgenommen.